



Verbandszeigers" folgende Erklärung über die Rechtsauffassung der Reichsbehörden:

Zu der Tat ist eine rechtswirksame Kündigung auch gegen Kriegserkrankte möglich, wenn die Ehefrau miteingetragene ist. ...

Hierzu sei folgendes bemerkt: Es ist ja richtig, daß der preussische Justizminister sowie auch die Justizverwaltung anderer Bundesstaaten mittels Verfügungen die Aussetzung einer Kriegserkrankten für unzulässig erklärt haben.

Gerichts dies nicht, es entsteht die Frage, ob der Mieter dann nicht dem Vermieter für allen weiteren Schaden haftet. Ein solcher weiterer Schaden kann entstehen, wenn der Hauswirt die Wohnung inzwischen weitervermietet hat und der neue Mieter nicht einziehen kann, oder wenn der Vermieter die Wohnung nachweislich hätte teurer vermieten können.

Beitragzahlung der Firma für Kriegsteilnehmer

Entschädigungsanspruch freiwilliger Kassenmitglieder. Eine wichtige Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat das Landesversicherungsamt in Dresden gefällt. ...

Das Versicherungsamt hat die Kasse verurteilt, an den Kläger 21 Mk. Krankengeld zu zahlen. Die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen.

Die Revision der Kasse machte geltend, das Versicherungsamt müsse zu Unrecht die Weiterübertragung der Familienversicherung an die Arbeiterin durch ihre Beitragszahlung anerkennen.

Das Landesversicherungsamt hat die Revision zurückgewiesen. Die Kassenmitgliederversammlung des Kriegsteilnehmers habe fortbestanden.

Wann beginnt die Krankenrente? Bei vorübergehender Invaldität wird die sogenannte Krankenrente schon dann vor Ablauf der 26. Woche gewährt, wenn ein Anspruch auf Krankengeld gegen die Krankenkasse vor dem Ablauf der 26. Woche auf Grund des § 188 der Reichsversicherungsordnung in Fortfall gekommen ist.

Kriegsunterstützung für österreichische Kriegsfamilien. Mit der Verordnung vom 30. März 1917 wurden die gesetzlichen Bestimmungen über den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Landsturmpflichtigen, die zum k. u. k. Heere eingezogen sind, verschiedentlich ergänzt und zwar:

- 1. Ehefrauen von Eingezogenen, welche bisher 120 Kronen an täglicher Unterstützung bezogen haben, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent.
2. Kinder, die bereits den erhöhten Unterhaltsbeitrag von 90 Heller beziehen, erhalten 120 Kronen täglich.
3. Unverändert bleibt die Unterstützung von 40 Heller täglich für Kinder unter 8 Jahren, denen ein Mietzinsbeitrag nicht zuerkannt werden konnte, weil sie mielfrei wohnen.
4. Den Parteien, die bisher keinen Mietzinsbeitrag bewilligt erhalten konnten, weil sie nicht auf Wohnungsmiete angewiesen waren, wird in Zukunft Mietzinsbeitrag gewährt werden unter der Voraussetzung, daß das ihnen oder den Eingezogenen gehörige und von ihnen bewohnte Haus mit Schulden belastet ist, daß die jährlichen Abgaben nach Abrechnung eines etwa erzielten Mietertrags dem ortsüblichen Mietzins für die ausschließlich von ihnen bewohnten Räume zu mindestens gleichkommen.
5. Diese Erhöhungen sind am 1. April 1917 in Kraft getreten.
6. Eine Erhöhung des bisher gezahlten Unterhaltsbeitrages kann jedoch keinesfalls erfolgen, wenn den Angehörigen bereits der volle Betrag gezahlt wird, den der Eingezogene vor seiner Einrückung durchschnittlich verdient hat und der durchschnittliche Lohn in dem Berufszweige des Eingezogenen zurzeit nachgewiesenermaßen nicht höher ist.

Zur Frage der Mietssteigerungen.

DWA. Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Androhung der Wohnungsverdrängung eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzuführen. ...

Die Mieter haben sich gegen dieses planmäßige Vorgehen der Hausbesitzer in einzelnen Städten bereits zur Wehr gesetzt. ...

die Parlamente im Reich und in Preußen das vorläufige Verbot von Mietssteigerungen in Groß-Berlin bis zu einem bestimmten Jahreszeitpunkte, etwa bis zu 2000 Mk., ferner das Verbot von unbilligen Kündigungen und die Entschädigung von Streitigkeiten durch paritätisch zusammengesetzte Mieteinigungsämter.

Die Antworten der um Abhilfe angegangenen öffentlichen Stellen lauten verschiedenes. Das Oberkommando in den Marken weist darauf hin, daß eine befristete Regelung der Angelegenheit für das Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin auf Grund der Zuständigkeit der militärischen Befehlshaber nicht möglich sei, hat aber die Eingaben dem Reichsamt des Innern überwiesen.

Wie man aus dem Vorstehenden erzieht, hat die ganze Frage schon eine ziemlich breite Ausdehnung gewonnen, aber trotzdem ist sie anscheinend in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht richtig gewürdigt worden.

Korrespondenzen.

Brauerkassen. Die Aktienbrauerei Karlsburg bewilligte eine Verdoppelung der Feuerungszulage ab 1. Juli auf 40 Mk. pro Monat für verheiratete Männer und 28 Mk. für ledige und für Frauen.

Breslau. In der überaus stark besuchten Versammlung am 18. Juli gab zunächst Kollege Unger den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das zweite Quartal. ...

Hierauf gab Kollege Hillmann den Kassenbericht, der in Einnahme und Ausgabe mit 4046,95 Mk. abschloß. ...



3000 neue Mitglieder sind im Monat Juni dem Reichsvereinsverband beigetreten. Der durch den Krieg...

Botschaftliches, Soziales.

Gegen Mietpreiserhöhungen. Der stellvertretende kommandierende General des IV. Armeebereichs zu Regensburg...

Der Vermieter oder Untervermieter von Wohn- und Geschäftsräumen jeder Art darf nur dann das Mietverhältnis kündigen...

Die Verordnung des Generalstaatsanwalts hat zunächst zur Wirkung für die Kreise Regensburg, Landshut und...

Die „vertriebenen“ Schweine aus Ostpreußen. Die „Schwäbische Zeitung“ berichtet über einen sensationellen Artikel...

In diesen Fällen dürfte sich der ganze Sommer einer vertriebenen Regelung.

Arbeitervertretung.

Verbot der Streikaktion bei Arbeitsübertragung? Der Ausschuss einer Arbeitskommission war im August 1914 zum...

Mit der Einberufung des Klagers erlaubt seine Vertretungsstelle, es würde das Verbotswort mit...

Der Klager war also zur Zeit seiner Verhandlung nicht mehr streikfähig und seine Klage war demnach abgewiesen.

Geheißung, Beschäftigung.

Die „Kriegszeit“ im Reich ist nicht mehr möglich. Die gewöhnliche Regel, es die von den Angehörigen...

Zeitungsempfänger!

Wiederholt erfordern wir, alle unbefugten Exemplare der „Verbands-Zeitung“ abzubestellen. Die Mitglieder...

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedienten der „Verbands-Zeitung“, Berlin S.W., Schillerstraße 61/62, Fernsprecher: Amt Köpenick 273.

Siehe Seite 11 der 30. Wochenzeitung 1917.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschäftliche Mitglieder.

(Die Summe des an die Mitglieder gezahlten laut Statut ausbezogenen Betrags ist in Klammern beigefügt.)

- Verbandsrat: Jakob Mehl, 50 Jahre (105 Mk.); Friedrich Hermann, 47 Jahre (100 Mk.); Oberbürgermeister Albert Heiser, 42 Jahre (90 Mk.);...

Eingänge der Hauptkasse

am 16. bis 22. Juli

Lübeck 112.60; Bismarck 153.65; Rosenheim 22.64;...

- Eisenach 3.-; Ischaffenburg 380.63; Traunkirchen 163.02; Elmshorn 91.15; Nordhausen 204.64;...

Abrechnung vom zweiten Quartal haben eingelangt:

- Waldenburg, Lubrau, Langenluga, Dössa, Einbeck, Gürtow,...

Materialbestand.

Table with columns: Zahlstelle, Mitgl.-abz., 70-Mk., 50-Mk., 40-Mk., Beitrag, 70-Mk., 50-Mk., 40-Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

- Frankenburg. Alle Sendungen an Hermann Schulz, Schillerstr. 9 III. Schmünzungen. Die Zahlstellengehäfte besorgt...

Advertisement for a brewer: Sie suchen für unseren Betrieb 2 Brauer, mehrere Arbeiter und 1 Böttcher...

Advertisement for shoes: Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Frauen. Bild einer Frau in a dress.